

**Bericht des Landrates an
den Kreistag des Burgenlandkreises
am 14. März 2022**

Inhalt

Krieg in der Ukraine	3
Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest	14
Corona-Pandemie im Burgenlandkreis	17
Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht.....	22
Weitere Lüftungsanlagen in Schulen.....	26
Schuleingangsuntersuchungen	26
Hausärztliche Versorgung im Burgenlandkreis	28
Zahnärztliche Versorgung im Burgenlandkreis.....	33
Strukturwandel im Burgenlandkreis	37
Mehraufwendungen bei Öl, Gas und Kraftstoff	46
Öffnungen von Wegen im Zeitzer Forst.....	47
Auswahlverfahren Rettungsdienst.....	47
Sireneninfrastruktur im Burgenlandkreis	48
Fördermittelaufruf resiliente Regionen	50
Baumaßnahmen	50
Pflichtumtausch von Führerscheinen	50
Länderübergreifende Neuorganisation Saale-Unstrut	52
Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Verbände...	54
Kreditaufnahme.....	54

Standortauswahlverfahren Atommüllendlager	55
Special Olympics im Burgenlandkreis	56
Schulsozialarbeit	57
AUF!leben für Kinder und Jugendliche im Burgenlandkreis	60
Abbau von Bildungshemmnissen	61
Arbeitslosigkeit im Burgenlandkreis	62
8. Welterbe-Wandertag am 24. April 2022	63
LEADER: Neue Förderperiode von 2021 bis 2027	64
Anlage zum Kreistagsbericht – Baumaßnahmen	65

Krieg in der Ukraine

Informationen und Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen

Wenn Menschen durch Krieg oder Vertreibung ihre angestammte Heimat verlieren, werden sie entwurzelt. Ich habe mir in den letzten Tagen immer wieder überlegt, was es bedeuten würde, wenn ich mit meinen Kindern alles zurücklassen müsste bis auf das Gepäck, was wir zu tragen in der Lage wären. Nicht zu wissen, wann man zurückkehren kann und ob überhaupt. Angehörige zurückzulassen, von denen viele den Krieg nicht überleben werden. Diese Erfahrungen werden diese armen Menschen ihr ganzes Leben nicht mehr loslassen.

Es ist gut, dass die Hilfsbereitschaft auch in unserem Burgenlandkreis so hoch ist. Dafür danke ich allen Spendern, Helfern, haupt- und ehrenamtlich. Ich danke allen, die Hilfsaktionen koordinieren und durchführen. Im Moment ist die Hilfsbereitschaft überwältigend. Aber wir wissen, dass Stimmungen in der Bevölkerung schnell kippen können. Vor allem dann, wenn bei uns die Auswirkungen des putinschen Angriffskrieges stärker zu spüren sein werden. Wir brauchen voraussichtlich einen längeren Atem.

Mit der Unterbringung ist es nicht getan. Wir wissen, aus den Erfahrungen von 2014 bis 2016, was noch alles kommt: Sprachkurse für Ankommende, Hilfe für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler aufnehmen, sowie für Kindertagesstätten. Wir brauchen die Bereitschaft der Unternehmen, Menschen zu beschäftigen und vor allem eine dauerhafte Bereitschaft der Zivilgesellschaft zum Mithin. Darum möchte ich heute bitten: Bringen Sie sich ein!

Dennoch müssen wir Schritt für Schritt vorgehen. Und das ist zunächst die Unterbringung und Betreuung der ankommenden Menschen aus der Ukraine.

Wir wissen nicht genau, wie vielen Kriegsflüchtlinge sich im Burgenlandkreis aufhalten, weil die Ukrainerinnen und Ukrainer keiner zunächst für 90 Tage Freizügigkeit genießen und sich ohne Anmeldung hier aufhalten können. Wer also finanziell noch eigene Möglichkeiten hat und hier bei Verwandten oder Freunden gut untergekommen ist, ist uns nicht bekannt.

Bis heute Mittag haben sich 480 Flüchtlinge bei der Migrationsagentur im Burgenlandkreis gemeldet. Die Unterbringung erfolgt in allen Teilen des Burgenlandkreises. Dafür werden neben zentralen Einrichtungen des Burgenlandkreises auch private Woh-

nungen und Einrichtungen genutzt. Viele Bürgerinnen und Bürger im Burgenlandkreis nahmen bereits bzw. nehmen derzeit Kriegsflüchtlinge auf und versorgen sie. Herzlichen Dank an alle. Aktuell gelangen ukrainische Flüchtlinge auf verschiedenen Wegen in den Burgenlandkreis.

Einerseits werden uns Busse mit Kriegsflüchtlingen über das Land Sachsen-Anhalt zugeteilt. Dies erfolgte bis heute drei Mal. Auf diese Weise kamen 78 Menschen zu uns.

Weiterhin machen sich Menschen allein auf den Weg, um hier bei Verwandten oder Bekannten sowie Freunden unterzukommen. Schließlich holen hilfsbereite Einwohner die Menschen aus dem Krisengebiet oder aus Sammelstellen zum Beispiel in Leipzig ab.

Der Bund plant ein zentrales Verteilmanagement, so dass Flüchtlinge direkt in die Bundesländer verteilt werden sollen.

In der Migrationsagentur wird die ausländerrechtliche Registrierung vorgenommen. Zudem erfolgt dort die Bewilligung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Sachgebiet Unterkunftsverwaltung prüft Angebote zur Errichtung von Großunterkünften und die Nutzung angebotener Wohnungen.

Integrationsfachleute der Migrationsagentur werden mit ehrenamtlichen Helfern und Kooperationspartnern in den Netzwerken Hilfestellungen bei allen anstehenden Fragen geben. Zudem stehen die wichtigsten Fragen zur Einreise von Ukrainerinnen und Ukrainern auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Für Bürgerinnen und Bürger, die helfen möchten, wurden am 10. und 11. März 2022 Informationsveranstaltungen in Naumburg und Weißenfels organisiert. Nächste Termine gibt es in Naumburg am Mittwoch, dem 16. März 2022, um 17.00 Uhr im Großen Saal im Haus der Jugend in Freiligrathstraße 40 und erneut in Weißenfels am Donnerstag, dem 17. März 2022, um 17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus im Südring 118. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Zudem findet am Freitag, dem 18. März 2022, um 17.00 Uhr eine Onlineveranstaltung statt. Interessierte schicken einfach eine Mail an hemmer.annalena@blk.de, um dann den Link für die Videokonferenz per E-Mail zugesendet zu bekommen.

Ich selbst informierte am 9. März 2022 die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden über die wichtigsten zu klärenden Fragen.

Für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine beginnt zudem am Mittwoch um 10 Uhr in der Volkshochschule in Naumburg ein erster Deutschkurs. Weitere Kurse – auch an den anderen Standorten – sollen folgen, sofern schon die Nachfrage vorhanden ist.

Zentrale Aufnahme im Burgenlandkreis

Seit dem 28. Februar 2022 wurden Maßnahmen getroffen, um die Erstaufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine realisieren zu können. Mitarbeiter des Bauamtes, des Hauptamtes und der Migrationsagentur sorgten dafür, dass im kreiseigenen Objekt in Naumburg, Friedenstraße 5 bis 7, am 4. März 2022 eine Zentrale Aufnahmeeinrichtung eröffnet werden konnte. Ein herzlicher Dank geht auch an die Unternehmen und deren Mitarbeiter, die kurzfristig alle erforderlichen Bau- und Serviceleistungen realisieren konnten. Die Kapazität beträgt derzeit 84 Plätze. Es soll schnellstmöglich um bis zu 20 Plätze erweitert werden. Für das Objekt wird die soziale Betreuung sichergestellt. Derzeit sind dort 56 Menschen untergebracht.

Weiterhin habe ich heute einen Nutzungsvertrag für das angrenzende Hotels „Stadt Naumburg“ unterzeichnet, der uns dort 40 weitere Plätze einschließlich Vollverpflegung zunächst bis Ende April 2022 sicherstellt.

Bis Ende der Woche steht uns noch die Jugendherberge in Nebra mit 100 Plätzen zur Verfügung. Hier wurden am Freitagabend 59 Personen untergebracht.

Eine weitere Unterkunft steht ab morgen im Memleben für bis zu 50 Personen zur Verfügung.

Schließlich verhandeln wir derzeit mit weiteren Eigentümern und Betreibern von Hotels und Pensionen über eine Nutzung als Flüchtlingsunterkunft.

Digitale Meldeplattform für Wohnraum

Wohnungseigentümer können über das Serviceportal auf unserer Homepage melden, dass Sie sofort bezugsfertigen Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung stellen möchten.

Es werden unter anderem Angaben zur Dauer der Verfügbarkeit des Wohnraums und der Quadratmeterzahl abgefragt. Ebenso ist es wichtig, zu wissen, für wie viele Personen die Unterkünfte zur Verfügung stehen. Auch Angaben, ob eine Möblierung vorhanden ist oder ob die Nutzung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen soll.

Die Migrationsagentur wird alle eingehenden Angebote prüfen. Eine Prüfung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Herzlichen Dank an alle Menschen im Burgenlandkreis, die ihre Wohnungen und Einrichtungen zur Verfügung stellen wollen.

Bisher sind auf der Plattform bereits 225 Wohnungsangebote eingetragen.

Geld- und Sachspenden

Der Burgenlandkreis richtete ein Spendenkonto bei der Sparkasse Burgenlandkreis ein.

Es sind bis heute (Stand 14. März 2022, 7 Uhr) bereits 72.270 Euro gespendet worden. Herzlichen Dank. Das ist eine überwältigende Summe!

Die Spenden kommen in erster Linie dem Staatlichen Notfallkrankenhaus Kiew zugute. Dorthin haben wir ständigen Kontakt per Telefon und E-Mail. Die Ärzte haben Bitten geäußert für ganz konkretes Beatmungsgerät, das dringend gebraucht wird, wenn der Sturm auf Kiew beginnen sollte.

Der Humanitären Hilfe Ukraine e.V. in Leipzig, einer Hilfsorganisation von ukrainischen Ärzten, haben wir am Samstag fünf Beatmungsgeräte und 25 Kartons mit medizinischem Verbrauchsmaterial und Medikamenten übergeben. Sie sind die erste Lieferung in das Staatliche Notfallkrankenhaus Kiew. Ich danke dem SRH-Klinikum Burgenlandkreis und den vielen Spendern aus Apotheken, Arztpraxen, medizinischen Einrichtungen für diese Spenden!

Über das Wochenende haben die Techniker des Medizintechnik-Unternehmens Dräger in Lübeck weiter drei Beatmungsgeräte nach den Angaben der Kiewer Ärzte zusammengebaut und programmiert. Wir haben die Geräte gerade eben in Lübeck abgeholt. Sie gehen morgen auf den Weg nach Kiew. Hoffen wir, dass die Hilfe noch rechtzeitig ankommt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Burgenlandkreises zeigen derzeit auch bei Sachspenden eine sehr hohe Spendenbereitschaft, um Menschen in der Ukraine zu helfen.

Es werden auch weiterhin Verbandsmaterial, Pflaster, Windeln, Toilettenpapier, Fertiggerichte, welches ohne Dosenöffner zu öffnen ist, aber auch energiereiche, einfach zu verzehrende Nahrungsmittel wie Schokolade, Kekse, Müsliriegel, Waffeln oder Plätzchen. Auch Babynahrung in Trockenform ist weiterhin erwünscht.

Nicht mehr benötigt werden Kleidung sowie Decken, da diese in ausreichendem Maß vorhanden sind. Es wird gebeten, keine Nahrungsmittel in Gläsern zu spenden, da diese nicht in die Kriegsregionen transportiert werden können sowie Dosen, für deren Öffnung ein Dosenöffner nötig ist. Es wird derzeit gebeten, davon abzusehen, Möbel zu spenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen und die ortsansässigen Hilfsorganisationen sortierten und sichteten in den vergangenen Tagen die zahlreichen Sachspenden der Bürgerinnen und Bürger im Burgenlandkreis.

Die Spenden können weiterhin mittwochs bis samstags in der Zeit von 11 bis 18 Uhr abgegeben werden in unseren Impfzentren:

Naumburg

Zorbau

Friedensstraße 5-7

Patterken 9

06618 Naumburg

06686 Lützen

Bad Bibra

Zeitz

Haus des Gastes

Katastrophenschutzhalle

Bürgergarten 1

Friedensstraße 80

06647 Bad Bibra

06712 Zeitz

Die Güter wurden an die polnisch-ukrainische Grenze gebracht, um dort verteilt oder weitertransportiert zu werden. Zahlreiche Initiativen haben sich in den letzten Tagen dorthin auf den Weg gemacht, auch wir vom Burgenlandkreis. Ich danke hier unseren Hilfeorganisationen, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und meinen Kolleginnen und Kollegen, die den Transport durchgeführt haben.

Landratsamt	Hilfsorganisationen	Feuerwehren
Silvio Suchy	Johanniter Unfallhilfe	Feuerwehr Naumburg
Enrico Ernst	Sascha Wehnert	René Garcarek
Tobias Altstaedt	Sven Köhler	
Frank Schröder		Feuerwehr Nebra
Maik Garda	DRK Zeitz	Matthias Reinhardt
Anne Böttcher	Jens Wall	
Tanja Korwie	Eric Jackwerth	

Mein Dank geht auch an Kreisrat Maik Reichel für die hergestellten Kontakte.

Für mich war der Austausch mit dem Oberbürgermeister (bzw. Stadtpräsidenten) der Stadt Zamość an der ukrainischen Grenze, Andrzej Wnuk, und seinen Mitarbeitern sehr interessant und hilfreich in der Einschätzung, was auf welchen Wegen sein Ziel erreicht.

Personalsituation in der Migrationsagentur

Insgesamt wurde das Personal in der Migrationsagentur durch Personal aus anderen Fachämtern aktuell um acht Personen aufgestockt. Damit soll das stark erhöhte Aufkommen besser abgefangen werden.

Dabei bitte ich auch zu beachten, dass die „normalen“ und ebenfalls aufwachsenden Aufgaben der Migrationsagentur auch zu bewältigen sind. So haben wir im Jahr 2021 immerhin 266 Asylankünfte im Burgenlandkreis zu bewältigen gehabt – mit steigender Tendenz. Die zusätzliche Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt hier in Naumburg beansprucht die Migrationsagentur, das Amt für Bildung und die Kreisvolkshochschule ebenfalls erheblich. Dort sind derzeit 149 Menschen untergebracht.

Der Personalbedarf in der Migrationsagentur ist daher deutlich höher. Wir suchen händeringend innerhalb von Landratsamt und

Jobcenter noch weitere Fachkräfte für die Migrationsagentur. Nur sind Landratsamt und Jobcenter bereits weitgehend ausgezehrt, weil zeitgleich drei Großaufgaben zu bewältigen sind – Pandemie, Impfpflicht und der Flüchtlingszustrom. Das ist für meine Kolleginnen und Kollegen eine ungeheure Herausforderung. Es gibt aber noch immer viele, die Kraft haben zu helfen. Und diesen danke ich ganz besonders. Wenn freilich eine weitere Mammutaufgabe hinzukommt, wird das für alle nahezu unerträglich. Diese steht aber schon vor der Tür.

Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Zunächst die gute Nachricht zuerst: ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Burgenlandkreis ist bisher noch nicht eingetreten.

Aber die Ausbreitung der ASP bei Wildschweinen schreitet leider weiter voran. Die Gefahr der Weiterverbreitung dieser Tierseuche geschieht sowohl durch infizierte Wildschweine als auch über Menschen, Fahrzeuge und Lebensmittel. Ein wesentlicher Übertragungsweg ist der direkte und indirekte Kontakt von Hauschweinen zu Wildschweinen.

Im Oktober 2021 wurde die ASP im Landkreis Meißen bei Wildschweinen nachgewiesen. Die Entfernung der Kreisgrenze des Landkreises Meißen zu unserer Kreisgrenze beträgt nur 42 Kilometer Luftlinie. Ein weiteres Fortschreiten der Infektion in westliche Richtung kann daher nicht ausgeschlossen werden und ist angesichts der Verbreitung in ganz Ostmitteleuropa wahrscheinlich.

Maßnahmen zur Früherkennung eines Eintrags des Virus der ASP in den Burgenlandkreis sind daher ausschlaggebend, um rechtzeitig und schadenbegrenzend diese Tierseuche bekämpfen zu können.

Unsere Hausschweinbestände und auch der Schlachthof Weißfels müssen vor dieser tödlich verlaufenden Seuche geschützt werden. Wirtschaftliche Schäden und das Leid der Tiere müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Daher werde ich als Landrat weitere prophylaktische Maßnahmen zur Früherkennung bei Wildschweinen angeordnet. Hierzu zählt zunächst eine Allgemeinverfügung, die am 18. März erlassen und am 21. März 2022 in Kraft treten wird.

Danach werden alle im Burgenlandkreis erlegten Wildschweine auf die ASP untersucht. Die bisherige Untersuchung von Tupfer- und Blutproben nur von Fall- und Unfallwild wird somit auf alle im Burgenlandkreis erlegten Wildschweine erweitert. Bei der Durchführung eines solchen sogenannten Wildschwein-Monitorings wird Fleischsaft mittels eines Bluttupfers auf die ASP untersucht. Hierüber informieren wir in dieser Woche noch die Jäger.

Die Kosten der Beprobung übernimmt der Burgenlandkreis. Ich stehe hierzu aber mit Landwirtschaftsstaatssekretär Zender in Verbindung mit der Bitte, dass hier das Land finanziell unterstützt.

Außerdem leisten seit gestern vier Mitarbeiter des Veterinäramtes – zwei Tierseuchengesundheitskontrolleure und zwei Tierärzte – für insgesamt zwei Wochen im Landkreis Görlitz Amtshilfe, um das dortige Landratsamt bei der Bekämpfung der ASP zu unterstützen und dabei wertvolle eigene Erfahrungen zu sammeln, die bei einem Ausbruch der ASP auch im Burgenlandkreis hilfreich werden können. Im Landkreis Görlitz grassiert die ASP bereits seit Monaten.

Um auch auf einen Ausbruch der ASP am Schlachthof Weißenfels vorbereitet zu sein, fanden Arbeitsgespräche mit der Firma Tönnies, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und dem Veterinäramt des Burgenlandkreises am Schlachthof Weißenfels statt. Dort wurden vorbereitenden Maßnahmen abgestimmt und festgelegt, was durch die Firma Tönnies präventiv und durch Notfallpläne über verschiedene Ausbruchsszenarien umzusetzen ist, sollte es am Schlachthof Weißenfels zu einem Ausbruch kommen.

Mein Ziel ist es, dass wir uns im Vorfeld auf die einzelnen Maßnahmen bei einem ASP-Verdacht im Schlachthof verständigen, die wir dann behördlich anordnen werden, wenn der Fall eintritt. Derzeit begleitet ein Volljurist aus dem Jobcenter die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahmen.

Corona-Pandemie im Burgenlandkreis

Infektionslage

Die Corona-Pandemie im Burgenlandkreis ist durch ein starkes Infektionsgeschehen gekennzeichnet. Wir haben neue Höchstwerte bei der Inzidenz erreicht. Diese liegt heute bei 2.273,78. In der letzten Welle im Burgenlandkreis erreichte die Inzidenz am 5. Dezember 2021 mit 1.214,6 ihren Höchststand.

Bettenbelegung Normalstation: Höchststand am 30.11.2021 mit 94 Personen	77
Bettenbelegung IST Höchststand am 10.12.2022 mit 14 Personen	6
Hospitalisierungsrate Höchststand am 6.12.2022 bei 45,5	42,23
Anzahl der verstorbenen Personen:	802
7-Tages-Inzidenz (14.03.2022)	2.273,78

Die Hospitalisierungsrate von heute liegt bei 42,23. Demnach ist die Lage auf den Stationen der Krankenhäuser des Landkreises

sehr angespannt. Es befinden sich 77 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf einer Normalstation sowie sechs Personen auf einer Intensivstation.

Verordnungslage

Im Land Sachsen-Anhalt gilt derzeit die 16. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung. Auf Grund des andauernden Infektionsgeschehens im Burgenlandkreis gilt derzeit ergänzend die Siebte Corona-Schutz-Verordnung.

Im Burgenlandkreis bestehen noch in einzelnen Bereichen verschärfte Quarantänepflichten sowie eine erweiterte Testpflicht in Pflege- und Behinderteneinrichtungen und in Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Landesverordnung und unsere kreisliche Corona-Schutz-Verordnung enden jeweils am 19. März 2022.

Inwieweit die künftige Landesverordnung dann erneut eine Ermächtigungsgrundlage für Verordnungen der Landkreise beibehalten wird, bleibt derzeit abzuwarten. Im Moment scheint es so, dass die Entscheidungen von den Landräten auf den Landtag übergehen sollen. Ich halte das erneut für verfassungsrechtlich nicht sauber und für nicht praktikabel.

Corona-Schutzimpfungen

Die Erstimpfquote im Burgenlandkreis bei 69,18 Prozent, die Zweitimpfquote 70,21 Prozent die Quote der ersten Auffrischimpfung liegt bei 52,36 Prozent.

Die Quoten sind in erster Linie durch die Impfleistungen unseres kreislichen Impfzentrums erreicht worden. Dieses hat landesweit eine Spitzenstellung über die gesamte Pandemie erreicht. Und dafür danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort. Mein Dank geht auch an diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die mit eigenen Impfkaktivitäten helfen und unterstützen.

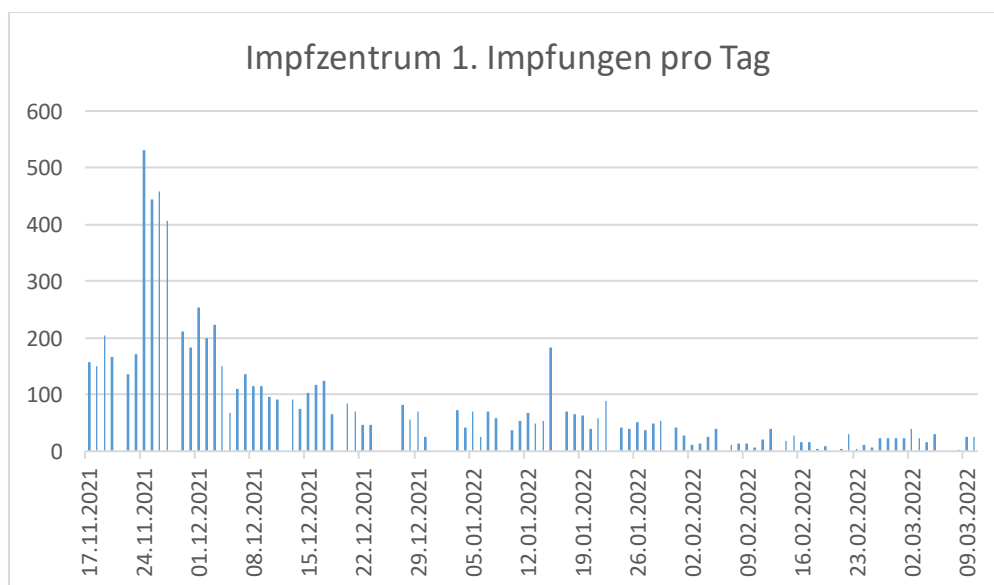
Derzeit können sich Menschen in den Impfstellen des Burgenlandkreises in Zorbau, Naumburg, Zeitz und Bad Bibra mittwochs bis samstags von 11 bis 18 Uhr eine Erst- und Zweitimpfung oder eine erste und zweite Auffrischimpfung geben lassen. Eine vorherige Terminvergabe ist nicht notwendig.

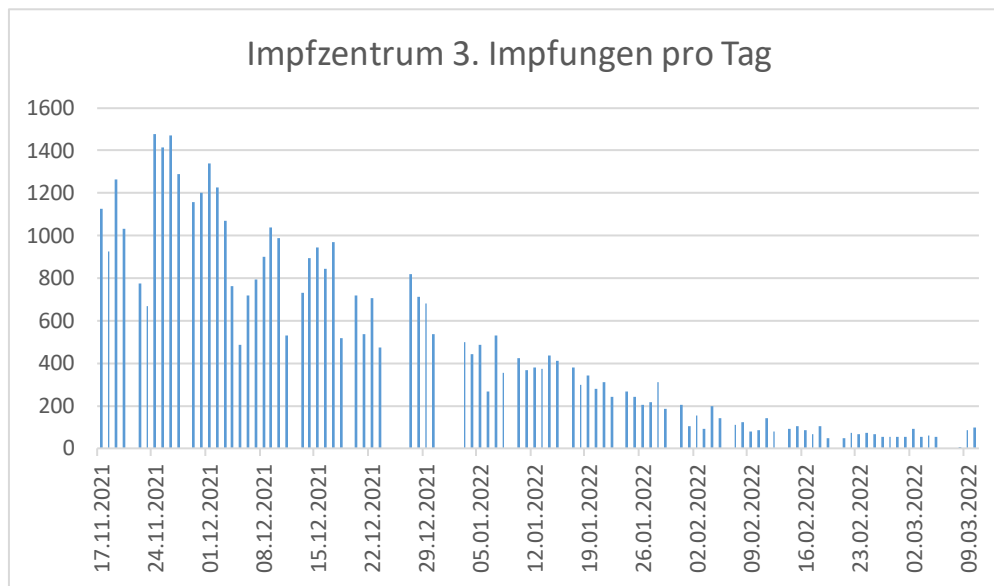
Darüber hinaus sind täglich bis zu vier mobile Impfteams im Einsatz um beispielsweise bettlägerige Personen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen spätestens fünf Tage nach Bedarfsmeldung mit einer Impfung zu versorgen. Der Impfbus deckt vor allem Impfwünsche in ländlichen Orten ab. Dieser ist montags bis freitags in der Zeit von 15 bis 18 Uhr im Einsatz.

Seit 2. März 2022 wird auch der Impfstoff des Herstellers Novavax in allen Impfstellen angeboten. Die Kliniken im Burgenlandkreis werden ebenfalls mit allen verfügbaren Impfstoffen regelmäßig durch das Impfzentrum versorgt.

Über die bestehenden mobilen Impfangebote des Landkreises können sich Impfinteressenten auf der Corona-Sonderseite des Landkreises informieren. Zudem werden die Stationen des Impfbusses jeden Tag auch in den Sozialen Medien publiziert, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Dennoch ist die Zahl der täglichen Impfungen sehr gering und liegt in allen vier Impfzentren und den mobilen Impfangeboten zusammen bei rund 200 Impfungen pro Tag. Die Anzahl der Erstimpfungen, die in den kreislichen Impfzentren verabreicht werden, liegt bei rund 20 Impfungen täglich und verharrt auf diesem niedrigen Niveau.





Teststellen im Burgenlandkreis

Es gibt im Burgenlandkreis ein großes Netz an Teststellen, in denen die erforderlichen Schnelltests absolviert und bescheinigt werden können. Einige der Teststellen bieten auch PCR-Tests an. Das alles ist auf unserer Corona-Sonderseite regelmäßig aktualisiert einzusehen.

Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention vom 10. Dezember 2021 wurde mit § 20a Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine einrichtungsbezogene Impfverpflichtung festgelegt.

Unter der Verantwortung von Frau Dezernentin Dr. Körner haben wir frühzeitig eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um uns auf diese zusätzliche, umfangreiche Aufgabe vorzubereiten. In der Arbeitsgruppe sind insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig – ein Volljurist sowie vier Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die dankenswerter Weise aus dem Jobcenter Burgenlandkreis für die nächsten sechs Monate abgeordnet werden konnten. Vielen Dank an Frau Dezernentin Kudwien sowie an die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das Verfahren zur Durchsetzung dieser Impfpflicht mit einem Erlass vorgegeben. Das entspricht auch der Forderung der Landräte in Sachsen-Anhalt.

Das Verfahren beginnt am 16. März 2022. Dann haben alle in den betroffenen Einrichtungen tätigen Personen einen Nachweis an die Leitung ihrer Einrichtung oder ihres Unternehmens über

eine vollständige Impfung, einen gültigen Genesenen-Status oder eine medizinische Kontraindikation der Impfung gegen das Coronavirus vorzulegen.

Erfolgt der Nachweis nicht, nicht rechtzeitig, unvollständig oder bestehen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises, haben die Leitungen der Einrichtungen und Unternehmen in den darauffolgenden zwei Wochen das Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und personenbezogenen Daten zu übermitteln.

In einer bereits von mir erlassenen Allgemeinverfügung des Burgenlandkreises ist geregelt, dass für die Benachrichtigung des Gesundheitsamtes nur ein digitales Meldeportal zu nutzen ist. Eine Übermittlung auf anderem Wege, wie z. B. per E-Mail oder Post, ist ausgeschlossen. Wir hatten hierfür bereits ein eigenes Meldeportal programmiert. Da nunmehr aber auch das Land ein Meldeportal zur Verfügung stellt, werden auch wir dieses nutzen, um eine landeseinheitliche Statistik zu ermöglichen.

Wir wissen naturgemäß heute noch nicht, um wie viele Personen es sich handelt. Wir haben Schätzungen vorgenommen und gehen von ca. 1.000 Einrichtungen und Unternehmen aus, die von der Impfpflicht betroffen sind. Wir vermuten mindestens 3.000 Personen, die den entsprechenden Impf- oder Genesenen-Nachweis nicht vorlegen können. Sollten sich diese Zahlen be-

stätigen, stehen wir vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe angesichts der weiteren bereits beschriebenen Mammutthemen Flüchtlingsunterbringung, Pandemie und ASP.

Das gesamte Verfahren soll nach dem Landeserlass so durchgeführt werden, dass in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten nicht überschritten wird. Um das einzuhalten, müssten wir für den Fall, dass unsere Schätzungen zuträfen, mindestens 35 Vollzeitkräfte in diesem Zeitraum beschäftigen, die sich ausschließlich damit befassen. Das ist angesichts der weiteren schweren Belastungen des Landratsamtes ausgeschlossen. Demgemäß werden die Verfahren bis zum Erlass von Betretungs- und Beschäftigungsverboten in meisten Fällen nicht in drei Monaten abgeschlossen sein.

Personen, die ab dem 16. März 2022 in den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen neu eingestellt oder tätig werden sollen, haben der jeweiligen Leitung den Nachweis vor Beginn der Tätigkeit vorzulegen. Ohne einen gültigen bzw. zweifelfreien Nachweis dürfen diese Personen nicht in den Einrichtungen und Unternehmen tätig werden. Hier bedarf es keines individuellen Betretungs- und Beschäftigungsverbotes durch das Gesundheitsamt mehr. Das Gesundheitsamt kann sich hier freilich stichprobenartig Nachweise vorlegen lassen.

Das weitere vom Land vorgegebene Verfahren sieht so aus: Das Gesundheitsamt soll nach Eingang der Meldungen eine Prioritätenreihenfolge aufstellen und danach die betroffenen Personen auffordern, innerhalb von zwei Wochen vollständige bzw. gültige Nachweise vorzulegen. Wird kein oder ein unvollständiger Nachweis vorgelegt, soll eine Nachfristsetzung von 14 Tagen erfolgen.

Davor und parallel können Stellungnahmen zur Versorgungssicherheit der Einrichtungsart bei Ausfall der Personen in der Einrichtung eingeholt werden, etwa bei der Heimaufsicht, der Kassenärztliche Vereinigung, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung usw.

Die Verbotsverfügungen ergehen nach Ermittlung des vollständigen Sachverhalts und unter Beachtung der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Burgenlandkreis. Die Einrichtungen und Unternehmen werden vor einer Verbotsverfügung rechtzeitig vom Gesundheitsamt informiert und angehört. Solange keine Verbotsverfügung ergeht, können die bisher bereits Beschäftigten weiter tätig bleiben.

Wir werden der Versorgungssicherheit in der ambulanten und stationären medizinischen und pflegerischen Versorgung in unserer Prüfung ein hohes Gewicht einräumen. Ohne ein positives Votum der jeweiligen Fachverbände und -organisationen werden

wir keine Verbote aussprechen. Hier muss dann mit Auflagen wie Vollschutzbekleidung usw. gearbeitet werden.

Der Burgenlandkreis hält für Fragen rund um die einrichtungsbezogene Impfpflicht eine Hotline und ein E-Mail-Postfach bereit. Die E-Mail lautet Impfpflicht@blk.de. Die Hotline lautet 03445/731659.

Weitere Lüftungsanlagen in Schulen

Für die Aufrüstung der stationären Klimaanlage in der Turnhalle Seminarstraße in Naumburg und in mehreren Räumen des Burgenland-Gymnasiums in Laucha wurden fristgerecht im Dezember Fördermittelanträge im Rahmen der Bundesförderung gestellt. Inzwischen liegen hierzu die Eingangsbestätigungen datiert auf den 2. März 2022 vor. Da ein sofortiger Beginn förder-schädlich wäre, kann hier mit der Umsetzung noch nicht begonnen werden.

Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchungen erfolgen bei Kindern im Zeitraum von März bis August, sofern diese Kinder im Folgejahr eingeschult werden. Bei einer Einschulungsuntersuchung werden ein Seh- und ein Hörtest, eine körperliche Untersuchung, Tests

zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissensstand durchgeführt. Im Burgenlandkreis wurden im Jahr 2019 1.321 Schulanfänger, im Jahr 2020 1.495 Schulanfänger und im Jahr 2021 bisher 1426 Schulanfänger untersucht.

Im Ergebnis der Einschuluntersuchungen ist festzustellen, dass Artikulationsstörungen von 23,2 Prozent im Jahr 2017 auf 33,6 Prozent im Jahr 2020 gestiegen sind. Es lässt sich auch eine Verschlechterung der Grobmotorik erkennen. So können manche Einschulkinder keine fünf Sekunden auf einem Bein stehen bzw. fünf Mal hintereinander hüpfen. Seit 2016 ist festzustellen, dass auch das Körpergewicht der Kinder zunimmt. Im Jahr 2016 waren 12,3 Prozent der Kinder übergewichtig. Im Jahr 2020 waren es rund 20 Prozent. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die geistige Entwicklung und Feinmotorik unverändert.

Empfehlungen zur Zurückstellung von der Einschulung durch einen Arzt des Gesundheitsamtes sind vom Ergebnis der Einschulungsuntersuchungen abhängig. Diese Zurückstellungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. So waren davon bis zum Jahr 2016 maximal zwei Prozent der Kinder betroffen. Im Jahr 2021 ist der prozentuale Anteil auf 3,7 Prozent angestiegen.

Für die Kindern, die im Sommer 2021 eingeschult wurden, konnten alle Einschulungsuntersuchung durchgeführt werden. Allerdings konnten diese Kinder nicht alle fristgerecht im Jahr 2020 untersucht werden, sondern es konnten – durch die Corona-Pan-

demie bedingt - zum Teil erst im zweiten Quartal 2021 die Einschulungsuntersuchungen stattfinden. Für das Schuljahr 2022/23 sind noch 565 Kinder zu untersuchen. Die Untersuchungen sollen zeitnah erfolgen.

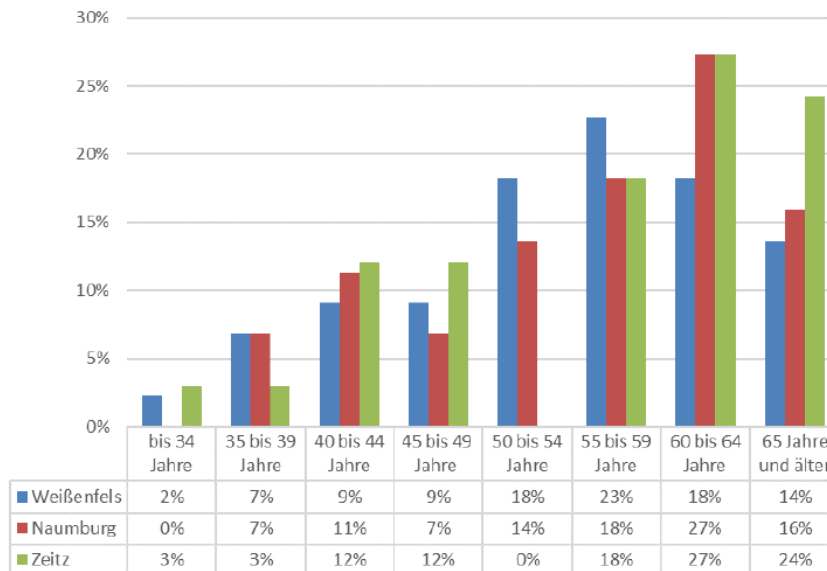
Hausärztliche Versorgung im Burgenlandkreis

Aufgrund des demografischen Wandels und die Altersverteilung ist mit einem sich verschärfenden Hausärztemangel im Burgenlandkreis zu rechnen. So sind 19,8 Prozent aller Hausärztinnen und Hausärzte zwischen 55 und 59 Jahren (Landesschnitt: 17,7 Prozent), 24 Prozent sind 60 bis 64 Jahre (Landesschnitt 18,7 Prozent) und 17,4 Prozent sind 65 Jahre und älter (Landesschnitt 12,9 Prozent). Der Altersschnitt im Burgenlandkreis ist höher als der Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts.

Die Abbildung der Altersverteilung der Hausärzte in den Regionen Naumburg, Weißenfels und Zeitz zeigt, dass ein großer Anteil der Hausärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand eintreten werden.

Altersverteilung in den Mittelbereichen, Hausärzte

Altersverteilung, Hausärzte, Mittelbereiche
04.02.2022



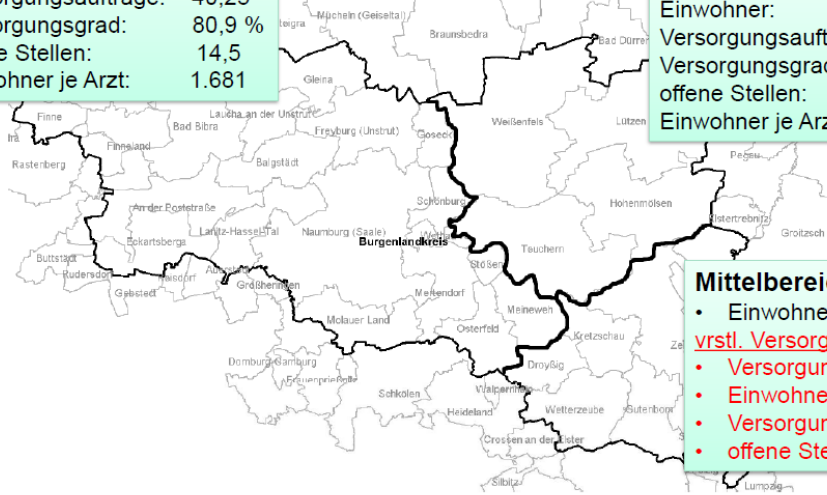
Quelle: Arztregister d. Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, ausschließl. Ärzte bedarfsplanungsrelevanter Stellen; Zählung nach Personen

Die Versorgungssituation ist im Burgenlandkreis am schlechtesten im Bereich der Altkreise Naumburg und Nebra. Auf Grund mehrerer gleichzeitig in Ruhestand tretender Ärztinnen und Ärzte ist der Ärztemangel derzeit besonders in der Region Zeitz für die Menschen spürbar. In vielen Briefen und E-Mails bekam ich eine desaströse Lage geschildert und die Angst der vor allem älteren Menschen, keinen neuen Hausarzt zu finden.

Hausärztliche Versorgung - Burgenlandkreis

Mittelbereich Naumburg	
Einwohner:	67.642
Versorgungsaufträge:	40,25
Versorgungsgrad:	80,9 %
offene Stellen:	14,5
Einwohner je Arzt:	1.681

Mittelbereich Weißenfels	
Einwohner:	65.940
Versorgungsaufträge:	43,25
Versorgungsgrad:	93,9 %
offene Stellen:	8,0
Einwohner je Arzt:	1.525



Mittelbereich Zeitz	
• Einwohner:	44.008
• <u>vrstl. Versorgungsstand zum 1.4.22:</u>	
• Versorgungsaufträge:	29,5
• Einwohner je Arzt:	1.492
• Versorgungsgrad:	88,1 %
• offene Stellen:	7,5

Quelle: Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Stand: 04.02.2022 für Anzahl der Versorgungsaufträge sowie 43. Versorgungsstandsmitteilung für die vertragsärztliche Versorgung des Landes Sachsen-Anhalt (43. VSM) vom 07.12.2021 sowie Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2020 für Einwohnerzahlen

Die Verantwortung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KV). Diese hat die Pflicht, für die Menschen eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung zu organisieren.

Daher habe ich die KV auf die Dringlichkeit des Problems hingewiesen und Lösungen eingefordert. Zunächst habe ich mit Herrn Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen-Anhalt, gesprochen. Sehr eindringlich schilderte ich ihm die schwierige Lage, die für viele Bürgerinnen und Bürger mit dem Wegfall von Hausarztpraxen in unserer Region einhergehen. Dies war mir aufgrund der übermittelten Schilderungen durch Patientinnen und Patienten sehr gut möglich.

In einem ersten Schritt hatte ich sodann den Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung, Martin Wenger, zu einer Beratung mit den hauptamtlichen Bürgermeistern im Burgenlandkreis zu Gast. Auch in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss des Burgenlandkreises trug Herr Wenger mögliche Lösungswege vor und stand den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen zur Verfügung. Dabei wurde deutlich, dass die KV viele Anstrengungen unternimmt, um für eine hausärztliche Niederlassung in den unterversorgten Bereichen des Landes Sachsen-Anhalt zu werben und finanzielle Anreize zu bieten.

Inzwischen haben sich für den Versorgungsbereich Zeitz mehrere Interessenten gemeldet, die an Niederlassungen, vor allem aus dem Bereich Medizinischer Versorgungszentren, interessiert sind. Ich führe Gespräche gemeinsam mit der KV auch persönlich und weiß, dass auch Oberbürgermeister Thieme hier unterstützt. Es gibt auch einzelne Hausärzte, die sich unter Umständen bereitfinden, noch etwas länger zu arbeiten und damit die Übergangsphase und Suche nach neuen Hausärzten etwas zu entzerren.

Nötigenfalls muss die KV vorübergehend eigene Praxen eröffnen, wenn zu wenige niedergelassene Ärzte bereit sind, die Versorgung sicherzustellen.

In den Gesprächen mit der KV und möglichen Interessenten wurde aber vor allem deutlich, dass das Hauptproblem darin besteht, dass nicht genügend Hausärzte ausgebildet werden und die Niederlassung der Hausärzte überwiegend in Großstädten erfolgt. Bei einer Ausbildungsdauer von mindestens zehn Jahren für einen Hausarzt wird deutlich, dass wir unterschiedliche Ansätze brauchen, um das Problem in den Griff zu bekommen. Das kann am Ende nicht im Burgenlandkreis, ja nicht einmal in Sachsen-Anhalt allein gelingen, sondern nur national.

Ich schlage daher folgendes Vorgehen vor:

Ersten: Kurzfristig kann nur die Anwerbung von Interessenten deutschlandweit zu einer Lösung der in allen drei Versorgungsbereichen bestehenden Unterversorgung führen, vor allem aber in den Altkreisen Nebra, Naumburg und Zeitz. Hier werden wir gemeinsam mit der KV alle nötigen Gespräche führen und Unterstützung geben, der Burgenlandkreis und die Gemeinden.

Zweitens: Für einen mittelfristigen Zeitraum von 15 Jahren kann das Problem bei uns vor Ort nur damit entspannt werden, dass wir uns um die Anwerbung von ausländischen Ärzten und anderen medizinischen Fachkräften bemühen. Hier hinein sollten wir viel Kraft investieren. Dazu ist auch die KV bereit. Dazu würde

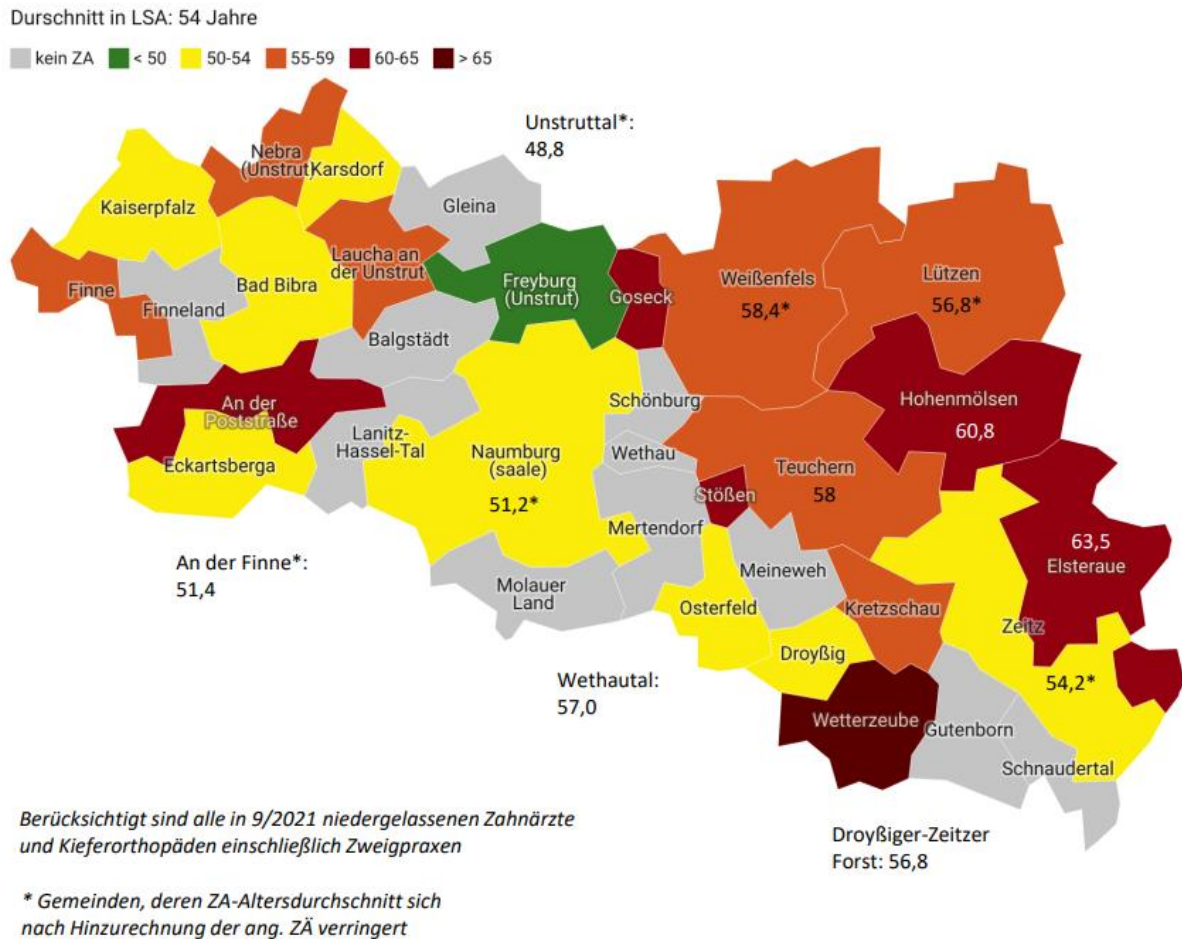
gehören: die Anwerbung von Ärzten im Ausland, deren niveauvolle Unterbringung in großzügigen Wohnungen vor Ort, die kostenfreie Vermittlung von Sprachkompetenzen bis zum Niveau C1, die zeitgleiche Durchführung von Qualifikationsanerkennungen, ggf. die Vorbereitung auf Gleichwertigkeitsprüfungen, die Zusammenarbeit mit Hausärzten und Kliniken vor Ort zur Absolvierung der Ausbildungsabschnitte in der 5-jährigen Facharztausbildung für Allgemeinmedizin.

Drittens: Langfristig kann nur eine deutliche Erhöhung von Studienplätzen in allen Bundesländern die Lösung des Problems mit sich bringen.

Zahnärztliche Versorgung im Burgenlandkreis

Viele Menschen im Burgenlandkreis fragen sich jetzt schon, wo sie einen Hausarzt finden. Auch beim Zahnarzt drohen in den kommenden Jahren ebensolche Versorgungsengpässe. Die Ruhestandswelle rollt auch bei den Zahnärztinnen und -ärzten. Auch hier fehlen oftmals Nachfolgerinnen und Nachfolger in den Praxen. Während der Altersschnitt der niedergelassenen Zahnärzte in Sachsen-Anhalt durchschnittlich bei 54 Jahren liegt, be-

trägt dieser im Burgenlandkreis bereits 55,1 Jahre. Die Altersstruktur innerhalb des Landkreises zeigt teils große Unterschiede auf:



Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung des Landes Sachsen-Anhalt

Nach derzeitigem Stand scheidet fast 800 niedergelassene Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte altersbedingt bis 2030 aus der Versorgung landesweit aus. Demgegenüber stehen pro Jahr rund 40 Absolventinnen und Absolventen der Zahnmedizin an der Universität Halle, von denen aber jeweils nur ein Viertel in Sachsen-Anhalt verbleibt.

In Gesprächen der Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV) mit den Hauptverwaltungsbeamten im Burgenlandkreis und mit mir gab es die gemeinsame Idee, dass wir uns an der Finanzierung zusätzlicher Studienplätze für Zahnmedizin im Ausland beteiligen und hierfür auch Bewerber aus dem Burgenlandkreis zum Zuge kommen sollen.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Finanzierung von jährlich zwölf Studienplätzen an der deutschsprachigen Universität Pécs in Ungarn durch die KZV und die Krankenkassen gesichert ist. Ein Bewerbungsverfahren unter Abiturientinnen und Abiturienten, um ab dem Wintersemester 2022/2023 ein Zahnmedizinstudium aufzunehmen, fand bereits statt. Auch zwei Bewerbungen aus dem Burgenlandkreis sind darunter.

Ich schlage vor, dass wir ein Stipendium des Burgenlandkreis ausloben und dieses mit einer späteren Niederlassungsbereitschaft im Burgenlandkreis koppeln. Das hat jüngst bereits der Altmarkkreis Salzwedel getan, auch der Landkreis Mansfeld-Südharz erwägt dies. Wir könnten jedes Jahr ein solches Stipendium ausloben und dafür in den kommenden Jahren auch Sponsoren aus dem Bereich der kreislichen Unternehmen, der freien Wirtschaft und der Zahnärzteschaft selbst gewinnen.

Mit dem Stipendienprogramm würde es heimatverbundene Abiturientinnen und Abiturienten aus dem Burgenlandkreis möglich sein, ein deutschsprachiges Studium der Zahnmedizin an der Universität Pécs in Ungarn zu beginnen. Zudem können Zahnarztpraxen als Partner im Burgenlandkreis akquiriert werden, in denen die Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Semesterferien ihre Pflichtpraktika absolvieren.

Strukturwandel im Burgenlandkreis

AutoReiseCenter Unterkaka (ARC)

Die archäologischen Grabungen am Standort des zukünftigen ARC wurden vereinbarungsgemäß vom 4. Oktober 2021 bis 17. Dezember 2021 vom Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie (LDA) durchgeführt. Derzeit wird vom LDA der Dokumentationsbericht erstellt. Für die Durchführung der archäologischen Arbeiten wurden Bundesmittel in Höhe von 353.500 Euro beantragt und bewilligt. Die Förderquote lag bei 90 Prozent.

Die untersuchten Flächen sind vom LDA für das Investitionsvorhaben freigegeben worden. Das Baugenehmigungsverfahren läuft derzeit. Nach erteilter Baugenehmigung werden Investitionen in Höhe von 20 Millionen Euro für die Errichtung eines Autohofes, eines Hotels, einer Tankstelle, einer LKW-Waschanlage und einer gastronomischen Einrichtung umgesetzt. Bis zu 120 Arbeitsplätze sollen entstehen.

Offergeld Logistik GmbH & Co. oHG – Neubau Kanallager

Die archäologischen Grabungen am Erweiterungsstandort der Firma Offergeld Logistik werden vereinbarungsgemäß vom 7. März bis 8. Juli 2022 vom LDA durchgeführt. Anschließend erfolgt die Erstellung des Dokumentationsberichtes durch das LDA bis zum 23. September 2022.

Für die Durchführung der archäologischen Arbeiten wurden Bundesmittel in Höhe von 290.105 Euro beantragt. Die Förderquote liegt bei 90 Prozent. Derzeit erfolgt die Erarbeitung des Teilzuwendungsbescheides durch das Landesverwaltungsamt.

Die Firma Offergeld wird Investitionen in Höhe von 27 Millionen Euro für den Ausbau von Lager- und Transportmöglichkeiten im temperaturgeführten Bereich von Lebens- und Genussmitteln vornehmen. Es wird eine moderne und nachhaltige Logistikimmobilie errichtet, die Umweltaspekte durch den Einsatz von modernen Technologien berücksichtigt. Circa 25 neue Arbeitsplätze werden dadurch entstehen.

Wohnbaugebiet „Am Gymnasium“ in Hohenmölsen

Die archäologischen Grabungen am zukünftigen Wohngebiet „Am Gymnasium“ in Hohenmölsen werden vereinbarungsgemäß vom 1. März bis 31. August 2022 vom LDA durchgeführt. Anschließend erfolgt die Erstellung des Dokumentationsberichtes durch das LDA bis zum 31. Dezember 2022.

Für die Durchführung der archäologischen Arbeiten wurden Bundesmittel in Höhe von 584.865 Euro beantragt. Die Förderquote liegt bei 90 Prozent. Im zukünftigen Wohngebiet sind 44 Bauparzellen für Eigeheime vorgesehen. Der Bedarf an Bauplätzen ist derzeit groß. Momentan gibt es mehr Interessenten als Bauplätze.

Projektliste zum „Landesarm“ für den Burgenlandkreis

Im Zuge der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Neufassung der Landesrichtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ hat die Stabsstelle Strukturwandel eine Gesamtübersicht der Projekte im Burgenlandkreis aller Antragsberechtigten erarbeitet. Diese weißt mit 56 Vorhaben einen Finanzmittelbedarf von 984 Millionen aus. Diese Liste wird quartalsweise fortgeschrieben.

Diese Projekte werden derzeit mit einem vom Land vorgegebenen Punktesystem bewertet. Die Bewertung wird wichtig sein für eine mögliche Förderzusage.

Im Strukturwandelausschuss am 7. Februar 2022 wurde über die Vorgehensweise und den Stand berichtet und vereinbart, dass einzelne Gemeinden bei der nächsten Sitzung ihre Vorhaben dort vorstellen.

Weiterführend wird parallel aufgrund des hohen Kapitalbedarfs fortlaufend Rücksprache mit der Stabsstelle Strukturwandel in der Staatskanzlei gehalten und in Eigenregie nach alternativen Fördermöglichkeiten gesucht, um möglichst viele Projekte umsetzen zu können. Aus heutiger Sicht kann der Finanzmittelbedarf der vier Landkreise und der Stadt Halle zur Umsetzung aller Projekte nicht alleine über die Mittel des Landesarm und einhergehende knapp 1,7 Milliarden Euro gedeckt werden.

Interkommunales Gewerbegebiet A 9/B 91

Für einen erfolgreichen Förderantrag gemäß Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ wird aufgrund der Größe und Komplexität des Vorhabens eine aus GRW-finanzierte Machbarkeitsstudie benötigt.

Um eine zeitnahe Bindung der erforderlichen Fördermittel aus dem Landesarm zu erreichen, verfasst die Stabsstelle derzeit mit externer Unterstützung eine inhaltsreiche Projektskizze, die unter anderem das vorläufige Finanzvolumen, den voraussichtlichen Projektlauf bis hin zu Fragestellungen der Projektträgerschaft beleuchtet. Die Einreichung der Projektunterlagen ist zu Beginn des II. Quartales avisiert.

Darüber hinaus erarbeitet die Stabsstelle Strukturwandel derzeit ein detailliertes Leistungsverzeichnis, welches Grundlage einer einzuholenden Machbarkeitsstudie sein wird. Diese Machbarkeitsstudie soll überwiegend aus GRW-Mittel finanziert werden und über die vorgenannte Projektskizze hinaus bereits initial betrachtete Aspekte abschließend vertiefen und seinerseits die Grundlage des gesamten Förderantrages bilden.

Wasserstoffinfrastruktur

Das Wasserstoffnetzwerk Burgenlandkreis hat sich in der vergangenen Woche erneut getroffen und weitere Mitglieder aufgenommen. Ich habe an dem Treffen selbst teilgenommen.

Alle Unternehmen und auch ich waren sich einig, dass wir uns im Rahmen des soeben veröffentlichten Förderaufrufs Wasserstoff des Landes Sachsen-Anhalt mit einem Großprojekt beteiligen sollten. Es wurde Konsens darüber erzielt, dass der Burgenlandkreis aus verschiedenen strategischen Gründen als Antragsteller fungieren soll. Im Kern geht es darum, bereits jetzt zu signalisieren, dass wir ein gemeinsam mit den großen Unternehmen im Burgenlandkreis ein Konzept erarbeitet haben, dass eine Wasserstoffinfrastruktur zwischen allen größeren Industrie- und Gewerbegebieten schafft und diese an das im Industriepark Zeitz vorhandene Leitungsnetz anschließt. Wir gehen von einer Investition von mindestens 30 Millionen Euro aus. Auch das künftige interkommunale Gewerbegebiet an der A 9 soll angebunden werden.

Parallel dazu sollen Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie zur Infrastruktur Wasserstoff bis Monatsende beim Land beantragt werden. Dies setzt zunächst den Abschluss einer derzeit in Bearbeitung befindlichen Vereinbarung zwischen den sich beteiligenden Netzwerkpartnern voraus. Es geht in dieser Studie darum, die Infrastruktur im Raum Zeitz, Profen, Deuben bis in den Weißenfelser Raum genauer zu untersuchen.

Chemie- und Industriepark Zeitz

Im Rahmen des Strukturwandels hat der Chemie- und Industriepark Zeitz einen Finanzbedarf in Höhe von circa 140 Millionen

Euro angemeldet. Die Vorhaben lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: den Aufschluss weiterer Flächen und die Erweiterung des noch rund 50 Hektar verfügbaren Flächenbestandes. Bei letzterem geht es insbesondere um die Reaktivierung eines zentral gelegenen zehn Hektar großen Baufeldes, welches kontaminiert ist. Mithilfe der Landesanstalt für Altlastenfreistellung soll dies beräumt werden.

Zudem soll das Angebots- und Dienstleistungsportfolio des Chemieparks gesteigert werden. Hierzu zählen die Einrichtung einer Standortfeuerwehr, die Umnutzung eines ehemaligen Werksgebäudes zu einem Servicecenter, die Errichtung eines Anwenderzentrums für Handwerk und Gewerbe, der Ausbau der Breitband- und Neuerrichtung einer 5G-Infrastruktur, der Anschluss zweier Baufelder ans Gleisnetz, die Errichtung eines bimodalen Verla-
determinals, die Weg- und Heranführung von Leitungen für technische Gase (Wasserstoff- und Kohlendioxid) sowie der Bau einer Tankstelle für konventionelle und regenerative Kraftstoffe. Darüber hinaus wird durch die Infra-Zeitz der Vor-Ort-Einsatz bi-
omassebasierter Energieträger in den eigenen Anlagen geprüft. Die benannten Projekte benötigen teilweise einen langen Pla-
nungs- und Genehmigungsvorlauf, weswegen mit einer Realisie-
rung einzelner Vorhaben erst ab 2024 zu rechnen ist. Ziel dieses anspruchsvollen Investitionsprogramms bleibt der Abschluss bis 2032. Damit ist die Zukunft des Chemie- und Industrieparks Zeitz

gesichert und gleichzeitig wird das Kernrevier als attraktiver Arbeitgeber und Industriestandort gestärkt.

Umfragen an Schulen und in Unternehmen

Die Stabsstelle Strukturwandel hat zwei Umfragen konzipiert, die sich einerseits an Schulen und andererseits an Unternehmen im Burgenlandkreis richten. Ziel des Vorhabens ist es, Schulen und Unternehmen im Landkreis enger zusammenzubringen und regionale Ausbildungsbetriebe bei der Suche nach geeigneten Nachwuchskräften zu unterstützen.

Mithilfe dieser Umfragen werden in einem ersten Schritt die Unterstützungsbedarfe ermittelt. Darauffolgend erarbeiten die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes individuelle Beratungsangebote und unterstützen die Unternehmen und Schulen bei der Realisierung. Eine Teilnahme an der Umfrage für Unternehmen ist noch bis 15. März 2022 möglich. Schulen konnten sich bis 4. März 2022 an der Umfrage beteiligen.

Beteiligungsverfahren Pestalozzischule Zeitz

Im Rahmen des Förderaufrufs „Altstadtsanierung Burgenlandkreis“ wurde am 18. Februar 2021 der Antrag zur denkmalgerechten Sanierung der Pestalozzischule Zeitz gestellt. Ein vorgeschaltetes Beteiligungsverfahren startete am 14. Juli 2021 mit ei-

ner internen Auftaktveranstaltung und der Bildung einer Lenkungsgruppe, die den ganzen Prozess bis zur baulichen Vollen- dung begleitet.

Im September 2021 fanden Gespräche, Workshops und Inter- views mit dem Lehrkörper, Eltern, Schülerinnen und Schülern statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in einem ers- ten Entwurf des beauftragten Planungsbüros mit ein. Am 12. Ok- tober 2021 wurde dieser der Öffentlichkeit vorgestellt. Darauffol- gend fanden weitere Gespräche mit dem Bildungsbüro und der Behindertenbeauftragten des Burgenlandkreises, mit dem Lan- desschulamt und den schulischen Kooperationspartnern – den Sekundarschulen und Berufsbildenden Schulen in Zeitz – statt. Am 1. März 2022 übergab mir Prof. Dr. Kühn des Planungsbüros DELTA-Plan den Abschlussbericht mit einem vollständigen Raum- und Funktionsprogramm für die Pestalozzischule Zeitz. Der Partizipationsprozess ergab, dass neben allgemeinen Unter- richts-, Fachunterrichts- und Gemeinschaftsräumen auch spezi- elle Förderräume wie ein Entspannungs- und ein Antiaggressi- onsraum und ein kombinierter Gymnastik-, Yoga- und Motorik- raum entstehen sollen. Ebenfalls geplant ist ein Physiotherapie-, Psychotherapie- und Ergotherapie- und Ergotherapie- und Ergotherapie- raum für die externe Betreu- ung durch Therapeuten. Darüber hinaus soll das Dachgeschoss als Gemeinschaftsraum mit Mensa und Veranstaltungsraum her- gerichtet werden.

Des Weiteren soll die Turnhalle barrierefrei gestaltet werden und einen separaten Eingang erhalten, um eine reibungslose Nutzung zwischen Schule und Vereinen zu gewährleisten. Zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulgelände soll der Parkplatz für Eltern und Lehrer verlegt werden. Dadurch können auf der Freianlage zwei Pausenhöfe, ein Schüलगarten und ein Grünes Klassenzimmer entstehen. Zu guter Letzt soll der klassizistische denkmalgeschützte Pavillon zu einem „Ruhetempel“ saniert werden, um als Rückzugsort für die Schülerinnen und Schüler zu dienen. Die Vorhaben müssen jetzt mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden.

B 91 – Ortsumgehung Naundorf

Die Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt nahm die Aktivitäten für den Neubau der B 91 Ortsumgehung Naundorf wieder auf. Somit wird die im Jahr 2013 zurückgestellte Entwurfsplanung nun im Rahmen des Strukturwandels aus Mitteln des „Bundesarms“ fortgesetzt.

Die Ortsumgehung ist Teil des Bundesverkehrswegeplans 2030 und Teil des Investitionsgesetzes Kohleregionen. Ausgangspunkt der Trasse ist die vorhandene B 91 im Bereich zwischen Deuben und Naundorf. Im weiteren Verlauf wird die Ortslage Naundorf südwestlich umfahren. Endpunkt der Trasse ist wiederum die B 91 südlich von Naundorf. Derzeit erfolgen die Geländevermessung und die Baugrunderkundung zur Aktualisierung

der Planungsgrundlagen. Die Ausschreibung und Vergabe weiterer Planleistungen stehen kurz vor dem Abschluss. Es werden zudem aktuelle Verkehrserhebungen durchgeführt. Mit beteiligten Gebietskörperschaften und Träger öffentlicher Belange werden Abstimmungstermine sowie öffentliche Termine stattfinden.

Mehraufwendungen bei Öl, Gas und Kraftstoff

Hiermit informiere ich über gestiegene Öl-, Gas- und Kraftstoffpreise, da die voraussichtlichen Aufwendungen gegenüber dem Plan erheblich abweichen werden. Ich möchte den Kreistag daher informieren, dass es derzeit ein Risiko gibt, dass es zu überplanmäßigen Aufwendungen in diesen Bereichen kommen wird.

Die Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH zeigte ebenfalls gegenüber dem Burgenlandkreis an, dass die geplante Aufwanddeckung für dieses Jahr nicht ausreichend sein werden. Sie hat einen voraussichtlichen Mehraufwand von 900.000 Euro für das Jahr 2022 errechnet, die dann dem Kreishaushalt 2023 anheimfallen würde.

Öffnungen von Wegen im Zeitzer Forst

Die geplante Wegeöffnung auf den Flächen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt im Zeitzer Forst betrifft ein Wegesystem mit insgesamt 18 Kilometern Länge und einer durchschnittlichen Bestandswegbreite von drei bis vier Metern.

In Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Bundesforst, und dem Landesbetrieb für Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt prüfen die Untere Naturschutzbehörde sowie das Rechts- und Ordnungsamt des Burgenlandkreises das Vorliegen aller Voraussetzungen zur Herichtung der Wegeinfrastruktur. Dabei sind notwendige Kampf-mittelräummaßnahmen und Eingriffe in Natur- und Landschaft abzustimmen. Momentan werden die notwendigen Planungs- und Antragsunterlagen durch ein Ingenieurbüro erstellt. Geplanter Beginn der Baumaßnahme ist September 2022.

Auswahlverfahren Rettungsdienst

Der Burgenlandkreis hat auf der Grundlage des Kreistagesbeschlusses 13. Dezember 2021 Konzessionen zur Durchführung des Rettungsdienstes für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2030 ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 14. Februar 2022.

Für den Versorgungsbereich Naumburg wurden von der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. und dem DRK-Kreisverband Naumburg/Nebra e.V. Angebote eingereicht. Für den Versorgungsbereich Laucha ist ein Angebot der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. eingegangen. Für den Versorgungsbereich Weißenfels ist vom Malteser Hilfsdienst ein Angebot eingegangen. Für den Versorgungsbereich Zeitz liegt ein Angebot des DRK-Kreisverbandes Zeitz vor.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 15. Februar 2022. Alle Angebote sind fristgerecht eingegangen. Aktuell werden die Angebote durch die Rechtsanwaltskanzlei Schmitz-Rode geprüft. Mit einer ersten Auswertung der Angebote ist zeitnah zu rechnen.

Sireneninfrastruktur im Burgenlandkreis

Im Zusammenhang zum bundesweiten Warntag hatte der Bund im Jahr 2021 ein Sonderförderprogramm Sirenen aufgelegt, um den Ausbau der Sireneninfrastruktur und die Ausstattung mit Sirenen zur Bevölkerungswarnung zu verbessern. Die Sirenen sollen neben andere Warnmitteln und Warnmultiplikatoren in das Modulare Warnsystem (MoWaS) eingebunden werden und den Warnmittelmix auf kommunaler Ebene somit erweitern.

Dem Burgenlandkreis wurden hierzu im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 69.400 Euro für Sirenenanlagen zugewiesen, die entsprechend einer Prioritätenliste nach den Kriterien – Hochwasser, Gefahrstoffaustritt, Unwetter und Bevölkerungsdichte – verteilt wurden. Diese Mittel entfallen auf Sirenen in Schellsitz und Großjena, in Weißenfels-Kernstadt sowie in Borau. Es erfolgt hierbei jeweils ein Mastneubau mit Sirene, der sich bereits in der Umsetzung befindet.

Für das Jahr 2022 wurden ursprünglich Mittel in Höhe von 84.700 Euro in Aussicht gestellt. Bisher wurden dem Burgenlandkreis insgesamt 48.000 Euro zugewiesen. Laut Auskunft des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zurzeit unklar, ob und wann die restlichen Mittel zugewiesen werden können. Aus diesem Grund werden daher zunächst zwei Standorte in der Stadt Zeitz und ein Standort in der Stadt Weißenfels entsprechend der Prioritätenliste bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden. Die weißen Flecken in der Kernstadt Zeitz und Kernstadt Naumburg sind somit auch erfasst.

Ich hoffe sehr, dass im Zuge der Neuausrichtung der Verteidigungspolitik in Deutschland auch der Bevölkerungsschutz neu ausgerichtet wird. Es ist völlig klar, dass wir ein flächendeckendes Sirenenetz benötigen, ebenso viel weitreichendere Vorkehrungen für den Zivilschutz im Kriegsfall. Dass das alles nicht Hirngespinnste sind, zeigt der Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Fördermittelaufwurf resiliente Regionen

Der Burgenlandkreis als Gesamtregion, das Landratsamt als zuständige Behörde müssen sich noch besser auf Krisen und schwere Störungen einstellen, um krisenfester zu werden. Man spricht heute Resilienz. Daher hat sich der Burgenlandkreis auf den Förderaufwurf „Aktive Regionalentwicklung – Resiliente Regionen“ am 21. Januar 2022 beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung beworben. Ziel der Förderung ist u.a. die Kommunikations- und Informationsinfrastruktur des Landratsamtes mit den Bürgerinnen und Bürgern, der kritischen Infrastruktur und der Wirtschaft im Fall der Katastrophenabwehr zu stärken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 700.000 Euro. Die Förderquote liegt bei 90 Prozent. Es wäre ein sehr passender Zeitpunkt, wenn wir dafür vom Bund als Modellregion ausgewählt würden.

Baumaßnahmen

Die zahlreichen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau sind in der Anlage aufgeführt.

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Im der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes wird weiter an der Bearbeitung der zahlreichen Anträge zum Führerscheinplichtumtausch gearbeitet. Bis Ende Februar wurden bereits

8.117 Führerscheine umgetauscht. Davon erfolgten 3.813 Führerscheinumtausche auf postalischem Weg. Die aktuelle Bearbeitungszeit liegt derzeit bei circa vier Wochen.

Sofern Originalunterlagen den eingereichten Anträgen beigelegt sind, werden diese von der Führerscheinstelle des Landratsamtes innerhalb weniger Tage bearbeitet und die Originalunterlagen den Antragstellerinnen und Antragstellern schnellstmöglich zurückgereicht.

Die Umtauschpflicht für Führerscheininhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 endete zunächst am 19. Februar 2022. Der Beschluss des Bundesrates vom 11. Februar 2022 ermöglicht eine Verlängerung dieser Frist bis zum 19. Juli 2022. Parallel müssen spätestens bis zum 19. Januar 2023 auch die Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 umgetauscht werden. Die Führerscheinstelle empfiehlt den betroffenen Führerscheininhaberinnen und Führerscheininhaber, die erforderlichen Anträge rechtzeitig auf dem Postweg im Straßenverkehrsamt einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen, einschließlich Ausfüllanleitung und Merkblatt, können auf der Internetseite ausgedruckt oder schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vom Straßenverkehrsamt abgefordert werden.

Länderübergreifende Neuorganisation Saale-Unstrut

Zur Förderung des Tourismus in der Region ist der Burgenlandkreis seit Gründung Mitglied im Saale-Unstrut-Tourismus e. V. Im Tourismus spielen aus Gästesicht Landkreis- und Landesgrenzen keine Rolle. Daher haben der Regionalverband Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (SUT/ Saale-Unstrut) und der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. (TTV/ Saaleland) ein gemeinsames Tourismus- und Marketingkonzept sowie ein darauf basierendes Organisationsentwicklungskonzept erarbeitet. Ziel ist die Schaffung einer schlagkräftigen, gemeinsamen Urlaubsregion, um den Herausforderungen der Branche flexibler und strukturierter begegnen zu können.

Bereits 2017 beschlossen beide Vereine die gegenseitige Mitgliedschaft. Die 2019 begonnene Erarbeitung der Tourismusstrategie kann als eine konsequente Fortsetzung der Zusammenarbeit angesehen werden. Die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen bewilligten Fördermittel zur professionellen Begleitung dieses Prozesses, welcher im Januar 2023 mit der Gründung einer gemeinsamen Struktur abgeschlossen sein soll.

Die Mitglieder des SUT und des TTV waren in den Erarbeitungsprozess der Tourismuskonzeption umfassend einbezogen. Die beiden Mitgliederversammlungen beschlossen im April 2021 das

weitere Vorgehen und begrüßten die aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten einer neu aufgestellten Urlaubsregion. In den vorliegenden Konzepten werden konkrete Ziele, Handlungsrichtlinien und Aufgaben bestimmt. Beschlossen wurde ebenfalls, den Tourismus in der neu aufgestellten Gesamtregion weiterhin unter der Marke „Saale-Unstrut“ voranzutreiben.

Die Neuausrichtung der Marke Saale-Unstrut ist mit einem Marken- und Kommunikationskonzept sowie einem neuen Erscheinungsbild manifestiert. Dieses soll in den kommenden Monaten durch die Mitgliederversammlungen beider Vereine beschlossen werden und bereits 2022 für die gemeinsamen Marketingmaßnahmen angewendet werden.

Die Optimierung der Struktur und damit einhergehend die Schaffung der gemeinsamen Organisationseinheit ist auf den Weg gebracht. Ziel ist die Gründung einer Tourismus-GmbH, deren Gesellschafter die beiden Tourismusvereine sowie die Stadt Jena werden sollen. Das Projektmanagement und die rechtliche Beratung in dem Prozess wurden an ein externes Beratungsunternehmen vergeben. Derzeit wird an der Erarbeitung des Gesellschaftervertrags sowie den dazugehörigen Rahmenbedingungen gearbeitet.

Die Erstabstimmungen mit den Landesverwaltungsämtern Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Gründung der gemeinsamen Organisationsstruktur durch beide Vereine sind erfolgt.

Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Verbände

Bis zum 3. März 2022 hatten von den 33 Städten und Gemeinden sowie vier Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises 14 Kommunen einen Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 zur Prüfung und Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises eingereicht. Zwölf Haushalte konnten bereits bestätigt bzw. genehmigt werden. Bei den bereits bestätigten Haushalten handelt es sich bei sechs Kommunen um Doppelhaushalte der Jahre 2021/2022. Der Haushalt von zwei Kommunen befindet sich derzeit in Prüfung.

Von den sechs Zweckverbänden, zwei Eigenbetrieben und einer Anstalt öffentlichen Rechts wurden bisher sieben Wirtschaftspläne zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Sechs Wirtschaftspläne wurden bereits genehmigt, einer befindet sich noch in der Prüfung.

Kreditaufnahme

Im Rahmen der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 wurde im Januar 2022 ein Darlehen in Höhe von 5.729.300 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,44 Prozent bei einer Zinsbindung von 20 Jahren.

Standortauswahlverfahren Atommüllendlager

Im Zuge der Reihe “Betrifft: Standortauswahl” berichtete die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) am 6. Dezember 2021 über Umsetzung des lernenden Verfahrens und zur Auswertung der Ergebnisse des Fachkonferenz Teilgebiete. Zur Sprache kamen unter anderem Bearbeitungsfehler bei der Erstellung der Teilgebiete und Veränderung dieser aufgrund neuer Daten.

Am 26. Januar 2022 wurde die erste öffentliche Sitzung der Beratungs- und Planungsgruppe (BPG) mit über 300 Teilnehmern durchgeführt. Es wurden hier zunächst fast ausschließlich organisatorische Fragen erörtert. Die weitere monatliche Veranstaltungsreihe ist ein Angebot der BPG für die Öffentlichkeit zur Realisierung eines regelmäßigen Austausch- und Informationsangebotes zur Schaffung von Transparenz im Hinblick auf die Arbeit der BGE.

Die zweite öffentliche Sitzung der Beratungs- und Planungsgruppe zur Vorbereitung des Fachforums Teilgebiete fand am 23. Februar 2022 statt. Hier ging es um die Sammlung von Themenvorschlägen für das erste Fachforum.

Die BGE berichtete, dass ab dem 29. März 2022 die Bekanntgabe des Vorschlages für das methodische Vorgehen für einheitliches Herangehen der Bewertung der Teilgebiete für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen erfolgen sol-

len. Danach besteht bis ca. Ende Mai die Möglichkeit von Stellungnahmen und Hinweisen. Die Untere Landesentwicklungsbehörde wird eine gebündelte Stellungnahme erarbeiten und dazu alle relevanten Behörden im Landratsamt beteiligen. Im Zeitraum 28. März bis 1. April 2022 sollen Informationsveranstaltungen in den vier Gebieten der Methodenentwicklung stattfinden. Diese werden gesondert bekannt gegeben.

Special Olympics im Burgenlandkreis

Special Olympics Deutschland (SOD) machte sich letztes Jahr im Rahmen des Projekts „LIVE – Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement“ in fünf Modellregionen auf die Suche nach Kommunen, die Inklusion vor Ort mit Fokus auf den Sport vorantreiben möchten. Der Burgenlandkreis erhielt am 9. Februar 2022 eine offizielle Zusage. In dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekt geht es darum, nachhaltige, inklusive Strukturen in den Kommunen unter aktivem Einbezug von Menschen mit geistiger Behinderung auf- und auszubauen.

Bereits am 10. Januar 2022 war unsere Bewerbung als „Host Town“, also als Gastgeber einer Delegation aus einem Teilnehmerland erfolgreich. Die Delegation wird vom 12. bis 15. Juni 2023 Land und Leute im Burgenlandkreis kennenlernen.

Der Bereich Behindertenbeauftragte mit dem Örtlichen Teilhabemanagement und der Kreissportbund hatten dazu in enger Kooperation die jeweiligen Konzepte erarbeitet. Nach den Zusagen wird nun ein Netzwerk aus Politik, Institution, Vereinen, Unternehmen, aber auch Privatpersonen aufgebaut, welche das Host Town Komitee bilden. Hierzu möchte der Burgenlandkreis aktiv auf Menschen mit (geistiger) Behinderung zugehen, um mit ihnen gemeinsam diese Ziele zu erreichen. Geplant ist hierfür in diesem Jahr eine Auftaktveranstaltung für alle Interessierten. Zugleich werden in naher Zukunft Finanzierungsanträge bei Aktion Mensch gestellt. Hierfür wurde ein Förderprogramm speziell für den Barriereabbau in den Gastgeberregionen aufgelegt. Einer der wichtigsten Punkte ist die Kommunikation. Ziel ist es auch, leicht verständliche Sprache und die Nutzung der Gebärdensprache auch im Sport nachhaltig zu etablieren.

Schulsozialarbeit

Am 31. Juli 2022 endet das aktuelle ESF-Förderprogramm für die Schulsozialarbeit sowie die begleitende Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern!“ in Sachsen-Anhalt. Das ebenfalls teilweise über ESF-Mittel finanzierte Folgeprogramm ab dem 1. August 2022 beinhaltet gewichtige Neuerungen für den Burgenlandkreis.

Künftig muss sich der Landkreis zu 20 Prozent an den Kosten für die Schulsozialarbeitenden beteiligen. Das Land übernimmt ebenfalls 20 Prozent, 60 Prozent werden durch den Europäischen Sozialfond geleistet. Die beim Burgenlandkreis angesiedelte Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ wird von aktuell drei auf zwei Stellen gekürzt, erstmals muss der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von 40 Prozent finanzieren. Für den Kreishaushalt ergibt sich dadurch eine Mehrbelastung von circa 500.000 Euro pro Jahr.

Die Zahl der ESF-Stellen für Schulsozialarbeitende sinkt von aktuell 30 Stellen auf 28 Stellen. Zudem können die zwei Stellen, die aktuell über Bildung-und-Teilhabe-Restmittel finanziert werden, nicht weitergeführt werden, weil nunmehr diese Mittel der 20 prozentigen Kofinanzierung der 28 Schulsozialarbeiterstellen im Jahr 2022 dienen. Da die Landkreise die Schulsozialarbeitenden erstmals mitfinanzieren, sind wir auch in die Verteilung der Stellen auf die Schulen eingebunden und zur Abgabe einer Prioritätenliste an das Land aufgerufen.

Ich sehe an allen Schulen die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit. Jede Schule hat Schulsozialarbeit nötig und verdient. Eine Priorisierung muss dennoch erfolgen, weil das Land nach derzeitigem Stand nur 28 Schulsozialarbeiter an den 76 Schulen im Landkreis fördern wird.

Die Verwaltung erstellte auf Grundlage objektiver Kriterien eine Prioritätenliste und legte diese dem Bildungsausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vor. In beiden Ausschüssen wurde die Prioritätenliste bestätigt.

Nach der Prioritätenliste erhalten die Berufsschule und die Gymnasien des Burgenlandkreises, elf Sekundarschulen sowie die Förderschulen Lernen in Naumburg, Weißenfels und Zeitz je eine Stelle für Schulsozialarbeit. Unter den 40 Grundschulen fand eine Priorisierung aufgrund von verschiedenen Kriterien statt. Sieben Grundschulen wurden in die Prioritätenliste aufgenommen. In zwei Grundschulen der Stadt Zeitz sollen Projekte zur Verknüpfung von Schulsozialarbeit und Stadtteiljugendarbeit stattfinden.

Die Träger waren aufgerufen, bis zum 14. Februar Anträge für die Stellen Schulsozialarbeit beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Für den Fall, dass andere Landkreise auf ihnen zustehende Stellen verzichten oder Anträge nicht überzeugen, wurden über die zur Verfügung stehenden 28 Stellen hinaus zusätzliche Anträge für Grundschulen gestellt.

In der Landespolitik gibt es ernsthafte Bestrebungen, zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit gegenzufinanzieren. Es könnten dann wenigstens so viele Stellen in den Landkreisen gefördert werden wie bisher, also 30 Stellen im Burgenlandkreis. Daher

plane ich so vorzugehen, dass der Burgenlandkreis selbst außerhalb des ESF-Programms zwei weitere Stellen für Schulsozialarbeit mit Auslaufen der alten Förderperiode besetzen wird. Dafür wird auf die Prioritätenliste zurückgegriffen, die der Jugendhilfeausschuss beschlossen hat. Sobald die ESF-Förderung auch für diese Stellen gesichert ist, werden die Stellen in das ESF-Programm überführt. Die Trägerschaft verbleibt beim Burgenlandkreis.

Sobald Hohenmölsens Bürgermeister Haugk wieder im Dienst ist, werden wir dort mit den Schulleitern aller Schulformen und den Trägern der Jugendarbeit in Gespräche eintreten. Dort werden wir vorschlagen, auch Modellvorhaben wie in Zeitz zu erproben, indem Stellen der Schulsozialarbeit mit Stellenanteilen der freien Jugendarbeit kombiniert werden. Ich glaube, dass dieser Vorschlag zu Befriedung der Lage in Hohenmölsen beitragen wird.

AUF!leben für Kinder und Jugendliche im Burgenlandkreis

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport konnte im Rahmen des Projekts „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ 600.000 Euro Fördermittel für Bildungs- und Freizeitprojekte einwerben. Das Projekt ist Bestandteil des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“

und wird durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung umgesetzt. Bis zum 31. August 2022 können nun vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche beantragt und durchgeführt werden. Darunter fallen eintägige und mehrtägige Projekte, wiederkehrende Angebote wie AGs oder Feriencamps. Auch Qualifizierungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe sind möglich.

Neben dem Burgenlandkreis selbst wollen auch Gemeinden, Schulen und gemeinnützige Organisationen über 80 Vorhaben umsetzen. Dabei werden beispielsweise Tanzunterricht, Exkursionen zur Arche Nebra oder Projekte zum sinnvollen Medienkonsum gefördert. Für die Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises wurden durch das Bildungsbüro auch erfolgreich Projekte wie beispielsweise Antiaggressionstraining, Fahrten nach Berlin oder die Partnerstadt Aachen beantragt.

Abbau von Bildungshemmnissen

Mit dem 1. Januar 2022 ist ein Kooperationsprojekt zur Neuordnung von Bildungslandschaften in peripheren Sozialräumen (kurz: NeOBi) im Burgenlandkreis gestartet. Es wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Ziel ist es zu untersuchen, wie Grundschul Kinder trotz Benachteiligung besser an Schule und Gesellschaft teilhaben können.

Dabei vergleichen Forscher das Lebensumfeld von Kindern vom Kita- bis Schulalter (5. Klasse) in der Stadt und auf dem Land. Neben den städtischen Untersuchungsräumen Nördliche Neustadt und Silberhöhe in Halle (Saale) sind im ländlichen Raum die Stadt Hohenmölsen und die Verbandsgemeinde Wethautal im Burgenlandkreis beteiligt. Im Verlauf des Projektes sollen Kinder, ihre Eltern, Pädagoginnen, Ehrenamtliche und Einrichtungen sowie Kommunen gemeinsam herausfinden, wo Bildungshindernisse liegen und wie diese abgebaut werden können. Dazu finden jährliche Veranstaltungen in den Kommunen statt. Die dabei erarbeiteten Lösungswege sollen im Projekt erprobt und ihre Wirksamkeit untersucht werden. Um den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu gewährleisten, sind bei der Stadt Halle (Saale) und im Burgenlandkreis Bildungskordinatoren beschäftigt, die durch eine vollumfängliche Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert werden.

Arbeitslosigkeit im Burgenlandkreis

Im Monat Februar 2022 waren im Burgenlandkreis insgesamt 5.456 Frauen und Männer arbeitslos. Im Bereich der Grundversicherung für Arbeitssuchende, d. h. in der Zuständigkeit des Jobcenters Burgenlandkreis, wurden 3.442 Arbeitslose registriert.

Der Reduzierungstrend bei der Anzahl der Arbeitslosen, der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hält an. Gegenüber dem Vormonat waren 19 Arbeitslose und im Vergleich zum Februar 2021 681 Arbeitslose weniger zu verzeichnen.

Die Arbeitslosenquote Burgenlandkreis gesamt auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Februar 2022 nur 6,0 Prozent. Damit liegt der Burgenlandkreis deutlich unter der Arbeitslosenquote des Landes Sachsen-Anhalt mit 7,2 Prozent.

8. Welterbe-Wandertag am 24. April 2022

Der nunmehr achte Welterbe-Wandertag findet am Sonntag, dem 24. April 2022, ab 10 Uhr statt. Eingeladen sind alle, die gern zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Natur unterwegs sind und in der Welterberegion mit sachkundigen Führern auf Entdeckungstour gehen möchten.

Start und Ziel ist an der Arche Wangen. Rund um das Besucherzentrum am Fundort der Himmelscheibe von Nebra, die 2013 in das UNESCO-Register des Weltdokumentenerbes eingetragen wurde, bietet der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut elf verschiedene Routen an, darunter eine Radtour. Die verschiedenen Routen mit Streckenführung und Länge sind im Internet unter www.welterbeansaaleundunstrut.de eingestellt und buchbar.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Startgeld beträgt sechs Euro pro Person.

LEADER: Neue Förderperiode von 2021 bis 2027

Die alte Förderperiode wurde um ein zweites Übergangsjahr bis Ende 2022 verlängert. Das LEADER-Management des Büros "Einecke Finneplan" wurde demgemäß ebenfalls um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Bei der Lokalen Aktionsgruppe „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ sind 16 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1,098 Millionen Euro brutto und bei der Lokalen Aktionsgruppe „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ 21 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 2,195 Millionen Euro brutto auf der Prioritätenliste 2021 umzusetzen.

Weiterhin läuft die Ausschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategien für die beiden Lokalen Aktionsgruppen zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode bis 2027. In der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 sollen sich die Lokalen Aktionsgruppen als juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit konstituieren. Im Burgenlandkreis laufen zurzeit die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung eines Dachvereines, unter dem die beiden lokalen Aktionsgruppen agieren werden. In der neuen Förderperiode ist geplant, dass der Burgenlandkreis weiterhin Träger des LEADER-Managements bleibt.

Anlage zum Kreistagsbericht – Baumaßnahmen

1. Jobcenter und Landratsamt Weißenfels (ehemalige Sparkasse)

In den Gebäuden Haus I (Bestandsgebäude) und in den Häusern II und III (Neubau) werden die Bauarbeiten zum 31. März 2022 abgeschlossen. Lediglich die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen im Hof sind noch nicht fertiggestellt. Ab April 2022 werden die Nutzer die Diensträume beziehen. Die Nutzungsaufnahme erfolgt ab 2. Mai 2022.

Für die Mitglieder des Kreistages wird es eine kleine Einweihungsfeier geben.

2. Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz

Im Schulgebäude arbeiten die Gewerke Elektroinstallation, Maler, Fußbodenleger und Tischler. Ziel ist es, dass das Objekt Ende April 2022 fertiggestellt ist. Parallel erfolgen die Arbeiten an den Außenanlagen. Die Fertigstellung dieser ist für Ende Juli 2022 vorgesehen.

3. Bildungscampus Weißenfels

Am 1. März 2022 erhielt der Landkreis den vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Goethe-Gymnasium für das Haus I. Somit sind

die finanziellen Voraussetzungen gegeben, dass die Planungsleistungen in einem Vergabeverfahren europaweit ausgeschrieben werden.

Für Anfang des II. Quartals 2022 werden für das Areal des ehemaligen Klarissenklosters einschließlich der benachbarten Liegenschaft Saalstraße 6 archäologische Untersuchungen durchgeführt. Diese sind erforderlich, da sich die oben genannten Objekte im Bereich eines ausgedehnten, mehrperiodischen Siedlungs- und Bestattungsareals befinden.

In Vorbereitung der archäologischen Untersuchungen wurden im Februar 2022 drei Bäume gefällt. Anfang Mai 2022 wird der Abriss der ehemaligen Gefängniszellen innerhalb des Klosters und des Objektes Saalstraße 6 erfolgen.

Im Januar 2022 startete das Partizipationsverfahren zum Bildungscampus Weißenfels. Am 11. Juni 2022 wird der Partizipationsprozess abgeschlossen. Der abschließende Bericht wird für August 2022 erwartet.

4. Bildungscampus Naumburg

Zwischen der NBG Grundstücksverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (NBG) und dem Burgenlandkreis wurde abgestimmt, dass im Zuge des Baues der Erschließungsstraße (Osttangente) das Abbruchmaterial verwendet wird. Daher ist davon auszugehen, dass nach Fertigstellung der Straße voraussichtlich Ende August

2022 das Grundstück von sämtlichen Abbruchmaßnahmen be-
räumt ist.

Die Ausschreibung zum Vergabeverfahren der Objektplanung befindet sich in der zweiten Phase. Bis Ende April 2022 erfolgt die Auswertung der Verwaltung in Vorbereitung der Zuschlagser-
teilung des Vergabeausschusses Ende Mai 2022 und der Be-
schlussfassung des Kreistages im Juli 2022.

5. Neustadtsekundarschule Weißenfels

Im Inneren des Schulgebäudes arbeiten die Gewerke Trocken-
bau, Innenputz, Elektroinstallation und Heizungsinstallation. Die
Bauheizung ist bereits in Betrieb. Für die Fassade des Aufzuges,
Innentüren und Stahlglastüren läuft die Arbeitsvorbereitung,
Werkplanung bzw. die Materialbestellung.

Von den geplanten 29 Baulosen sind bereits 27 Lose beauftragt.
Dies betrifft die Bereiche Bauschild, nichtkonstruktiver Abbruch,
Demontage Heizung/Lüftung/Sanitär, Demontage Elektrotech-
nik, Baustrom mit Baubeleuchtung, erweiterter Rohbau, Fenster-
und Außentüren, Fassade Aufzug, Innenputz-, Trockenbau-,
Schlosser- und Estricharbeiten, Stahlglastüren, Tischler-Innentü-
ren, mobile Trennwand, Fliesenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten
sowie die Lose Sanitäranlage, Heizungsanlage, Lüftungsanlage,
Starkstromanlage, Schwachstromanlage, Aufzug, Malerarbeiten
und WC-Trennwände. Für weitere zwei Lose wird momentan das
Vergabeverfahren vorbereitet.

Am geplanten Fertigstellungstermin 31. Dezember 2022 wird festgehalten.

6. Pestalozzischule Zeitz

Am 1. März 2022 wurde vom beauftragten Planungsbüro Delta-Plan der Abschlussbericht des Partizipationsprozesses übergeben. Dieser bildet die Grundlage für das Raumprogramm, welches das Landesschulamt Sachsen-Anhalt am 22. Februar 2022 bestätigte. Hiermit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Haushaltsunterlage Z-Bau und die Baugenehmigung erarbeitet werden können.

7. Arche Nebra

Anfang Februar 2022 wurde die Baugenehmigung für den Outer Space Lern- und Erlebnisort (Spielplatz) und den Service-Pavillon bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Am 18. Mai 2022 wird die Baumaßnahme in einer Bürgerinformation vorgestellt und erläutert.

8. Kloster Memleben

Am 17. Dezember 2021 wurde zur Erweiterung der museumspädagogischen Gruppenangebote und barrierefreie Teilerschließung des Klosters Memleben die Baugenehmigung erteilt. Gegenwärtig erfolgt die Abstimmung des Projektablaufes, welche

die Archäologie, die bauhistorischen und restauratorischen Untersuchungen sowie die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beinhaltet. Ziel ist es, dass der Museumsbetrieb ohne Unterbrechung aufrechterhalten wird.

9. Kreisstraße 2643 – Unstrutbrücke, Flutdurchlass und Mühlgrabenbrücke Burgscheidungen

Mühlgraben- und Unstrutbrücke sind bis auf Fahrbahnbelag und Außenanlagen fertiggestellt. Der Flutdurchlass ist montiert und komplett verfüllt. Es wird noch am Böschungsgeländer und der Absturzsicherung am Flutdurchlass gearbeitet, Böschungstrep-pen werden hergestellt. Derzeit wird das Flutgelände profiliert und gepflastert. Die Straßenrampen werden geschüttet, profiliert und verdichtet. Die komplette Kreisstraße 2643 und der Knoten in Burgscheidungen werden noch grundhaft ausgebaut. Die Gehwege werden gepflastert und die komplette Beleuchtung muss installiert werden. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis zum Ende April 2022 fertiggestellt. Die feierliche Verkehrsfreigabe ist für den 11. Mai 2022 avisiert.

10. Kreisstraße 2182/2188 – Ortsdurchfahrt Kleinkorbetha, Erster Bauabschnitt

Die Ortslage Kleinkorbetha wird als Gemeinschaftsmaßnahme des ZWA Bad Dürrenberg, der Stadt Weißenfels, des Burgen-

landkreises und der Abwasserbeseitigung Weißenfels durchgeführt. Im Auftrag des Landkreises werden die Bothfelder Straße (K 2188) und die Oeglitzscher Straße (K 2182) grundhaft ausgebaut. Die Vergabe der Leistungen erfolgte an die Firma Reif aus Schkeuditz. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.707.668 Euro, wovon der Burgenlandkreis 402.375 Euro trägt. Die Baudurchführung erfolgt seit dem 19. Juli 2021. Der Abschluss der Bauarbeiten ist Ende 2022 angedacht. Die Arbeiten laufen planmäßig.

11. Kreisstraße 2662 – freie Strecke zwischen Abzweig der Kreisstraße 2259 bis Allerstedt, zweiter Bauabschnitt

Dieses Vorhaben befindet sich derzeit im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Die Submission war am 1. März 2022. Die Vergabe soll am 3. Mai 2022 erfolgen. Die Leistungserbringung ist von Anfang Juni bis Ende August 2022 vorgesehen.

Der auszubauende Abschnitt ist circa 1.460 Meter lang. Er beginnt am Ortsausgang Allerstedt und endet circa 200 Meter vor dem Brückenbauwerk über den Röstbach.

12. Kreisstraße 2189 Schweßwitz bis Ellerbach

Die Maßnahme beinhaltet die Deckensanierung zwischen Ortsausgang Schweßwitz und der Kreisgrenze zum Saalekreis auf einer Länge von 570 Metern. Derzeit erfolgt hierzu das Aus-

schreibungs- und Vergabeverfahren. Die Gesamtbaukosten belaufen sich circa auf 205.000 Euro. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme ab Mitte Juni bis Ende Juli Ende 2022 durchzuführen.

13. Kreisstraße 2223, freie Strecke zwischen Abzweig Weißenborn und Wetterzeube

Dieses Vorhaben beinhaltet den Ausbau der freien Strecke zwischen dem Abzweig nach Weißenborn und dem Ortseingang Wetterzeube. Der Abschnitt ist circa 1.250 Meter lang. Derzeit werden die Planungsunterlagen erarbeitet. Die Ausführungszeit ist ab dem II. Quartal 2023 vorgesehen.

14. Kreisstraße 2257 – Ortsdurchfahrt Lossa

Dieses Vorhaben ist als Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Finne, der Verbandsgemeinde An der Finne und des Burgenlandkreises vorgesehen und umfasst den Ausbau der Kreisstraße in der Ortslage Lossa auf einer Länge von circa 400 Metern sowie die Erneuerung des Regenwasserkanals und den Ausbau der Nebenanlagen auf einer Länge von circa 525 Metern. Derzeit werden die Planungsunterlagen erarbeitet. Die Bauausführung ist ab dem II. Quartal 2023 vorgesehen.